Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 6

Artikel: Schweizerische Sprachpolitik
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-420003

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kellner nicht „den Fremden, jedenfalls einen Zechpreller, einholen"? Ein Zechpreller war der Fremde wohl immer noch, der Wenfall also durchaus am Platze; der Werfall klänge zu hart. Ebenso: „in einem Buche wie das vorliegende". Es wird offenbar etwas gesagt, was „in dem vorliegenden Buche" zutrifft oder nicht zutrifft, und der Zusammenhang mit „in" liegt dem Sprachgefühl näher als die unbewußte Umschreibung: „wie das vorliegende ist". Ebenso beherrscht „bedarf" auch noch das Natrium, und das Sprachgefühl hat es nicht nötig, „unbewußt zu ergänzen": „wie es das Natrium ist." Weniger innig ist der Zusammenhang zwischen „Abend" und „liebste Tageszeit"; auch das „sonst" trennt die Wörter (wie jenes „bisher"), und der Verfasser hat sie auch durch den Gedankenstrich deutlich geschieden; darum würde hier der Werfall natürlicher wirken in dem Sinne: „der sonst meine liebste Tageszeit war". In dem Satz von der Zinla handelt es sich gar nicht um eine Beifügung, sondern um eine richtige, durch zwei Gedankenstriche als solche gekennzeichnete und darum grammatisch selbständige Einschaltung, und die Übereinstimmung im Fall („Abschied von seiner ‚Zinla' – dem samoanischen Wort für Freundin") würde nicht nur gesucht wirken, sondern sie wäre sachlich grundfalsch; denn die Kameraden nahmen nicht Abschied von dem Wort ‚Zinla', sondern von der Freundin selbst. In dem Satze aus Ibsen würde der Wesfall nicht falsch wirken, doch genügt in der Tat der Werfall auch. Ganz unsinnig war es natürlich, von Leutnant Richthofen zu berichten, er habe „seinen 20. und 21. Sieg" abgeschossen. Doch solche Ungeschicklichkeiten und Übertreibungen beweisen nichts gegen die Richtigkeit der Regel in einigen andern der angeführten Beispiele. Aber wenn auch Fehler gegen die Regel der Übereinstimmung mit dem Fall des Beziehungswortes viel häufiger sind als deren falsche Anwendung, durfte doch auch einmal vor dieser gewarnt werden. Und mit dem Schlußsatz aus Matthias können wir nur einverstanden sein.

Schweizerische Sprachpolitik

An demselben 5. Mai und in derselben Stadt St. Gallen, da unser Deutschschweizerischer Sprachverein zu Pflege und Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz seine Jahresversammlung abhielt, fand der Schweizerische Freisinnige Parteitag statt, an dem Herr Nationalrat

Ernst Speiser von Ennetbaden in öffentlichem Vortrag über „Die Schweiz und die Vereinigten Nationen" u. a. erklärte: „Es ist zwar richtig, daß wir im eigenen Land die Lösung des Problems der sprachlichen und konfessionellen Minoritäten auf anderem Wege gesucht haben als die Vereinigten Nationen. Unser Rezept zur Eliminierung des Minderheitenkomplexes, der so oft an der Wurzel der Streitigkeiten liegt, besteht darin, den Minoritäten eher mehr Einfluß in Regierung und Verwaltung zu geben, als sie rein zahlenmäßig verdienen."

Grundsätzlich haben wir gegen dieses menschenfreundliche „Rezept" nichts einzuwenden; wir wehren uns nur gegen seinen Mißbrauch, wo wir ihn beobachten. Zur heutigen Zusammensetzung unserer obersten Landesbehörde ist zu sagen: das Verhältnis zwischen der deutschen und der romanischen Schweiz ist durchaus gerecht; denn die 72 v. H. Deutschschweizer haben vollen Anspruch auf ihre fünf Vertreter, die 28 v. H. andern knappen Anspruch auf ihre zwei. Innerhalb der romanischen Schweiz ist das Verhältnis allerdings nicht ganz ausgewogen: das Französische hat mit seinen 21 v. H. Anspruch auf knapp anderthalben Vertreter, das Italienische mit seinen 6 v. H. noch knapper auf einen halben. Da man die Vertreter aber nicht teilen kann, kommt das Französische gegen das Italienische zu kurz, wenn dieses vertreten sein soll, was aus besondern Gründen zu wünschen ist. Es hat aber auch schon Zeiten gegeben, da neben einem Tessiner zwei Welsche im Bundesrat saßen, das Deutsche also nur noch vier Vertreter hatte, wie wenn es nicht von 72, sondern nur von 57 v. H. gesprochen würde. Auch dagegen würden wir uns nicht grundsätzlich wehren, noch weniger aber könnten wir dieses Verhältnis grundsätzlich anerkennen. Die Hauptfrage ist natürlich immer, ob der Mann geeignet sei. Bei Gelegenheit wollen wir uns aber an das freimütige Bekenntnis des freisinnigen Herrn Nationalrats erinnern.

Bericht über die Jahresversammlung in St. Gallen

am 5. Mai 1946

Bei unsern dortigen Freunden, der „Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen", die unser körperschaftliches Mitglied ist, fanden wir wie vor zehn Jahren wiederum herzliche Aufnahme. An der Geschäftssitzung